



Berufshaftpflicht Sinnvoll oder nicht?

Unsere Berufshaftpflicht
entstand in enger Zusammenarbeit
mit Rechtsanwalt Dr. Niewerth



SD

Wie sinnvoll ist eine Berufshaftpflichtversicherung?

Grundsätzlich ist jeder, egal ob als Selbstständiger oder Privatperson, verpflichtet für durch sich entstandene Schäden gegenüber Dritten aufzukommen.

Eine Berufshaftpflichtversicherung schützt hier den Versicherungsnehmer, indem sie in der Regel die Kosten bei Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, die dritten Personen bei der Ausübung der Berufstätigkeit entstehen, ersetzt und unberechtigte Ansprüche abwehrt. In der RheinLand Berufshaftpflicht sind hier auch fahrlässig verursachte Schäden abgedeckt.

Versicherte Schäden:

Pauschal Personen- Sach- und Vermögensschäden, Versicherungssumme 10 Mio Euro, Höchstleistung pro Jahr 20 Mio Euro

- ✓ Tätigkeits- und Obhutsschäden
- ✓ Beratungstätigkeiten
- ✓ Kurse und Seminare
- ✓ Massagen (nicht Heilmassagen)
- ✓ Online - Kurse
- ✓ Mietsachschäden inkl. angemietetem Mobiliar
- ✓ Schlüsselerlust inkl. Codekarten
- ✓ Abhandenkommen von Besucherhabe
- ✓ Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- ✓ Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe
- ✓ Auslösen von Fehlalarmen

Fallbeispiele - Personenschäden

Sie werden als KursleiterIn für eine Trageberatung gebucht.

Bei der Einweisung in ein neues Tragetuch demonstrieren Sie mehrmals die Benutzung des Tuches und die jeweils verschiedenen Bindeweisen.

Ein Elternteil des Kindes macht eine Bindeweise nun nach Ihrer Anleitung unter Ihrer Beobachtung nach und nimmt ihr Kind in das Tuch. Aufgrund eines vergessenen Schrittes, welcher Ihnen nicht aufgefallen ist, rutscht das Kind aus dem Tuch und fällt zu Boden.

In diesem Falle sind Sie als TrageberaterIn in der Verantwortung, sie haben eine Sorgfaltspflicht darauf zu achten, dass die Eltern des Kindes das Tragetuch im Rahmen des Kurses ordnungsgemäß binden und benutzen.

Hier übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Behandlungs- sowie eventuelle Folgekosten.

Fallbeispiele - Aufsichtspflicht

Als KursleiterIn für Familien und Kindkurse übernehmen Sie die Aufsicht.

Ein Kind isst unbemerkt ein Stück eines Nusskuchens, den ein anderes Kind aufgrund eines Geburtstages mitgebracht hat, und bekommt Atemnot.

Dies stellt möglicherweise einen Verstoß gegen die Aufsichtspflicht dar, wenn Sie sich nicht über bestehende Unverträglichkeiten und Allergien bei den Eltern erkundigt haben und/oder das Kind aufgrund mangelnder Reife nicht wusste, dass der Kuchen gefährlich ist, und Sie das Kind nicht darauf hingewiesen haben.

Hier übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Behandlungs- sowie eventuelle Folgekosten.

Fallbeispiele - Erste Hilfe leisten

Als KursleiterIn einer Eltern-Kindergruppe übernehmen Sie die Aufsicht.

Beim Spielen auf dem Spielplatz fällt ein Kind von der Rutsche und wird ohnmächtig.
Als KursleiterIn sind Sie verpflichtet hier Erste Hilfe zu leisten.

Umso wichtiger ist es, dass der Erste-Hilfe-Kurs nicht zu lange zurückliegt und die wichtigsten Maßnahmen nicht in Vergessenheit geraten sind.

Wir empfehlen eine Auffrischung spätestens alle zwei Jahre.

Hier übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Behandlungs- sowie eventuelle Folgekosten einer unzureichenden medizinischen Erstversorgung.

Fallbeispiele - Mietsachschäden

Sie haben als KursleiterIn vorübergehend einen Kursraum angemietet.

Sie verlieren den Ihnen übergebenen Schlüssel zu dem Kursraum, in Folge dessen muss die Schließanlage des Gebäudes ersetzt werden.

Hier übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Kosten für den Austausch.

Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

In vielen Fällen ist neben der Berufshaftpflichtversicherung auch eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll, welche Sie bei Rechtstreitigkeiten zuverlässig vertritt.

In Partnerschaft mit der ARAG Versicherung haben wir hier das **web@aktiv Paket für Selbstständige**, welches beispielsweise bei der **Entfernung rufschädigender Beiträge im Netz** hilft.

Ebenfalls inbegriffen ist ein **rechtliche Prüfung Ihrer Website**, ob Datenschutzbestimmungen oder Urheberrechte verletzt wurden.

Sie profitieren auch von den telefonischen und Online Angeboten der ARAG:

- ✓ **JuraTel:** Telefonische Unterstützung bei Rechtsfragen im In- und Ausland
- ✓ **Online Rechts-Service:** Kostenlose Nutzung von rund 1.000 rechtlich geprüften Musterdokumenten

Unser Kooperations-Anwalt: Dr. Niewerth, Lotzbeckstraße 32, 95445 Bayreuth



SD



IHR ANSPRECHPARTNER

Uwe Mothes
Servicedirektion Bayreuth

Wiesenstr. 12 - Blumenau
95460 Bad Berneck - Bayreuth Land

Telefon: +49 (0) 921 74 54 550
Handy: +49 (0) 171 62 54 125
Telefax: +49 (0) 921 50 70 58 13

eMail: info@sdbayreuth.com
Web: www.sdbayreuth.com

 www.facebook.com/sdbayreuth
 [www.instagram.com/
servicedirektion_bayreuth/](https://www.instagram.com/servicedirektion_bayreuth/)

Versicherungsvermittler-
Registernummer: D-BIJA-HVC7P-55
Ich repräsentiere als Versicherungsvertreter
ausschließlich die RheinLand Versicherungs
AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss, T +49 (0)
2131 290-0 und deren Kooperationspartner.
Registerstelle: www.vermittlerregister.info
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Unsere Berufshaftpflicht
entstand in enger Zusammenarbeit
mit Rechtsanwalt Dr. Niewerth



SD